

Amtsblatt

Nummer 51
79. Jahrgang
Montag, 18. Dezember 2023

Öffentliche Bekanntmachung einer Baugenehmigung gemäß Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO

Die Stadt Regensburg, Bauordnungsamt, erteilt mit Bescheid vom 24. November 2023 (Az. 2040/2023 - 04) die beantragte Baugenehmigung für die Nutzungsänderung von Büro im 1. Obergeschoss in eine Terminwohnung Einheit Nr. 1120 und Nutzungsänderung einer bestehenden Wohnung im 1. Obergeschoss in eine Terminwohnung Einheit Nr. 1121 auf dem Grundstück „Grunewaldstraße 4“ in Regensburg (Flurstück 403/37, Gemarkung Burgweinting).

Der Baugenehmigung für das oben beschriebene Vorhaben liegen die mit amtlichem Prüfvermerk vom 24. November 2023 versehenen Bauvorlagen zugrunde.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann **innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage** erhoben werden bei dem

**Bayerischen Verwaltungsgericht
Regensburg,
Postfachanschrift: Postfach 110165,
93014 Regensburg,
Hausanschrift: Haidplatz 1,
93047 Regensburg.**

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung

Die Monatsfrist wird mit dem Tag dieser öffentlichen Bekanntmachung in Lauf gesetzt (Art. 66 Abs. 2 Satz 6 Bayerische Bauordnung). Die Einlegung des Rechtsbehelfs ist schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form möglich. Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen! Ab 01.01.2022 muss der in § 55d VwGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich elektronisch einreichen. Die Klage muss den Kläger, den Beklagten (Stadt Regensburg) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Abschrift beigefügt werden. Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

Sonstiger Hinweis:

Nachbarn des Bauvorhabens können die Akten des Baugenehmigungsverfahrens beim Bauordnungsamt der Stadt Regensburg (Neues Rathaus, 3. Obergeschoss, Zi. Nr. 3.043) während der allgemeinen Geschäftszeiten (Montag, Dienstag und Freitag von 8.00 bis 11.30 Uhr sowie am Donnerstag von 8.00 bis 13.00 Uhr und von 15.00 bis 17.30 Uhr) einsehen. Eine vorherige Terminvereinbarung, Telefon (0941) 507-4632, wird empfohlen.

Regensburg, 7. Dezember 2023
Stadt Regensburg
Bauordnungsamt
Im Auftrag

Frohschammer
Leitender Rechtsdirektor

Öffentliche Bekanntmachung einer Baugenehmigung gemäß Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO

Die Stadt Regensburg, Bauordnungsamt, erteilte mit Bescheid vom 24. November 2023 (Az. 1944/2023 - 04) die beantragte Baugenehmigung für Nutzungsänderung von Büro im 2. Obergeschoss in eine Terminwohnung Einheit Nr. 1221 auf dem Grundstück „Grunewaldstraße 4“ in Regensburg (Flurstück 403/37, Gemarkung Burgweinting).

Der Baugenehmigung für das oben beschriebene Vorhaben liegen die mit amtlichem Prüfvermerk vom 24. November 2023 versehenen Bauvorlagen zugrunde.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann **innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage** erhoben werden bei dem

**Bayerischen Verwaltungsgericht Regensburg,
Postfachanschrift: Postfach 110165,
93014 Regensburg,
Hausanschrift: Haidplatz 1,
93047 Regensburg.**

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung

Die Monatsfrist wird mit dem Tag dieser öffentlichen Bekanntmachung in Lauf gesetzt (Art. 66 Abs. 2 Satz 6 Bayerische Bauordnung). Die Einlegung des Rechtsbehelfs ist schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form möglich. Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen! Ab 01.01.2022 muss der in § 55d VwGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich elektronisch einreichen. Die Klage muss den Kläger, den Beklagten (Stadt Regensburg) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Abschrift beigefügt werden.

Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

Sonstiger Hinweis:

Nachbarn des Bauvorhabens können die Akten des Baugenehmigungsverfahrens beim Bauordnungsamt der Stadt Regensburg (Neues Rathaus, 3. Obergeschoss, Zi. Nr. 3.043) während der allgemeinen Geschäftszeiten (Montag, Dienstag und Freitag von 8.00 bis 11.30 Uhr sowie am Donnerstag von 8.00 bis 13.00 Uhr und von 15.00 bis 17.30 Uhr) einsehen. Eine vorherige Terminvereinbarung, Telefon (0941) 507-4632, wird empfohlen.

Regensburg, 7. Dezember 2023
Stadt Regensburg
Bauordnungsamt
Im Auftrag

Frohschammer
Leitender Rechtsdirektor

Einladung zur Jahreshauptversammlung des *Wasser- und Bodenverband Aubachtal* im Hotel-Restaurant Held in Irl am 17. Januar 2024 um 17:00 Uhr

TAGESORDNUNG:

- | | |
|---|--|
| 1. Begrüßung der Anwesenden | 6. Entlastung der Vorstandschaft |
| 2. Verlesung des Protokolls der letzten Versammlung | 7. Grabenunterhaltung und Maßnahmen 2024 |
| 3. Tätigkeitsbericht des Vorstands | 8. Verschiedenes |
| 4. Kassenbericht | Regensburg-Irl, 07. Dezember 2023 |
| 5. Bericht der Kassenprüfer | Markus Schreiner
Vorstand |

Satzung zur Aufhebung der Satzung über die Benutzung der Wohnungen des Projektes „Betreutes Wohnen für Erwachsene“ der Stadt Regensburg (Benutzungssatzung „Betreutes Wohnen für Erwachsene“) vom 29. November 2023

Aufgrund der Art. 23 Satz 1 und 24
Abs. 1 Nr. 1 der Gemeindeordnung für
den Freistaat Bayern erlässt die Stadt
Regensburg folgende Satzung:

§ 1

Die Satzung über die Benutzung der
Wohnungen des Projektes "Betreutes
Wohnen für Erwachsene" der Stadt
Regensburg (Benutzungssatzung
"Betreutes Wohnen für Erwachsene")
vom 11. April 1991 (AMBI. Nr. 16 vom
22. April 1991) wird aufgehoben.

§ 2

Diese Satzung tritt am 01. Januar 2024
in Kraft.

Regensburg, 29. November 2023
Stadt Regensburg

Gertrud Maltz-Schwarzfischer
Oberbürgermeisterin

Satzung zur Aufhebung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Wohnungen des Projektes „Betreutes Wohnen für Erwachsene“ der Stadt Regensburg (Gebührensatzung „Betreutes Wohnen für Erwachsene“ – BetrW-GS) vom 29. November 2023

Aufgrund des Art. 1, 2 Abs. 1 und Art. 8
des Kommunalabgabengesetzes erlässt
die Stadt Regensburg folgende Satzung:

§ 1

Die von der Regierung der Oberpfalz
mit Bescheid vom 04.03.1991;
Nr. 230 - 1521.3 RSt 15, genehmigte
Satzung über die Erhebung von Gebüh-
ren für die Benutzung der Wohnungen
des Projektes "Betreutes Wohnen für
Erwachsene" der Stadt Regensburg
(Gebührensatzung "Betreutes Woh-
nen für Erwachsene" – BetrW-GS)
vom 07. März 1991 (AMBI. Nr. 16 vom
22. April 1991), zuletzt geändert durch

Satzung vom 30. März 2006 (AMBI.
Nr. 18 vom 02. Mai 2006), wird aufgeho-
ben.

§ 2

Diese Satzung tritt am 01. Januar 2024
in Kraft.

Regensburg, 29. November 2023
Stadt Regensburg

Gertrud Maltz-Schwarzfischer
Oberbürgermeisterin

Öffentliche Ausschreibungen

Die **Stadt Regensburg**
Vergabeamt
D.-Martin-Luther-Str. 3
93047 Regensburg
Telefon (0941) 507-5629
Fax (0941) 507-4629
Mail: vergabestelle@regensburg.de

beabsichtigt, folgende Aufträge zu vergeben:

1. Offenes Verfahren nach VOB/A EU

24 E 002 – Fenster-, Außentüren- und Sonnenschutzarbeiten DIN 18055, 18360
Absendung der Auftragsbekanntmachung im EU-Amtsblatt am 12.12.2023

24 E 001 – Dachdeckungsarbeiten inkl. Abdichtungs- und Klempnerarbeiten DIN 18336, 18338, 18339, 1. BA
Absendung der Auftragsbekanntmachung im EU-Amtsblatt am 12.12.2023

24 E 004 – Vorgehängte hinterlüftete Metallfassade DIN 18351, 18360
Absendung der Auftragsbekanntmachung im EU-Amtsblatt am 12.12.2023

24 E 008 – Heizanlagen und zentrale Wassererwärmungsanlagen DIN 18380
Absendung der Auftragsbekanntmachung im EU-Amtsblatt am 15.12.2023

23 E 095 – Elektroarbeiten nach DIN 18382
Absendung der Auftragsbekanntmachung im EU-Amtsblatt am 07.12.2023

24 E 005 – Raumluftechnische Anlagen nach DIN 18379
Absendung der Auftragsbekanntmachung im EU-Amtsblatt am 05.12.2023

Nähere Informationen zu oben genannten Ausschreibungen siehe unter www.vergabe.bayern.de.

2. Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A

23 A 169 – Elektroinstallation DIN 18382, Teilausbau OG Betriebsgebäude, Bauhofumbau am Kanalunterhalt

Nähere Informationen zu oben genannter Ausschreibung siehe unter www.vergabe.bayern.de und www.regensburg.de/vergaben

Vorankündigung

Information über beabsichtigte Beschränkte Ausschreibungen nach § 3 a Abs. 2 Nr. 1 VOB/A 2019 ab einem voraussichtlichen Auftragswert von 25.000 Euro ohne Umsatzsteuer, siehe unter www.regensburg.de/vergaben

Auftraggeber:
Stadt Regensburg
Vergabeamt
D.-Martin-Luther-Str. 3
93047 Regensburg
Telefon (0941) 507-5629
Fax (0941) 507-4629
E-Mail: vergabestelle@regensburg.de

Impressum

Verantwortlich für den Inhalt der Veröffentlichung ist der betr. Verfasser bzw. Einsender. Bezugspreis bei wöchentlich einmaligem Erscheinen monatlich Euro 8,55 einschl. 7 % Mehrwertsteuer (= Euro 0,60). Sonderausgaben sind im Bezugspreis nicht eingeschlossen. Bei Nichterscheinen infolge höherer Gewalt kein Anspruch auf Rückvergütung des Bezugspreises. Nur im Abonnement erhältlich. Herausgegeben im Auftrag der Stadt Regensburg. Druck: Erhardi Druck GmbH, Verlag: Mittelbayerischer Verlag KG, Regensburg. Gedruckt auf 100 % Recyclingpapier, FSC-zertifiziert mit Umweltzeichen „Blauer Engel“ und EU-Ecolabel.